

Kreisbereisung am 24.01.2008

Teilnehmer: Herr Dr. Behrens, Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein
Frau Mall, Restauratorin, z. Zt. Volontärin beim Landesamt für Denkmalpflege
Herr Weich, Untere Denkmalschutzbehörde

PROTOKOLLAUSZUG

12. **Ahrensburg, Grundschule Am Schloss**

Teilnehmer/Innen am Ortstermin:

Frau Reinhold, Herr Keizer (Stadt Ahrensburg), die oben genannten Mitarbeiter/Innen der Denkmalschutzbehörden.

Frau Reinhold erläutert die Planungsabsichten der Stadt für die Grundschule. Demnach soll der Altbau von 1904 abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt werden. Das Schulgebäude von 1933 mit seinem Anbau (etwa 1936) soll saniert und wärme gedämmt werden, einschl. dem Einbau neuer Fenster.

Herr Weich informiert, dass er dem Abbruch des Altbaus aus denkmalpflegerischer Sicht i.R. des Genehmigungsverfahrens bereits zugestimmt hat.

Die durch Putz und Sichtmauerwerk stark gegliederte Westfassade ist zwar „hübsch“, aber aus denkmalpflegerischer Sicht relativ unbedeutend und nicht schutzwürdig. Sollte auf den Erhalt dieser Fassade soviel Wert gelegt werden, dann müssen konsequenterweise auch die Fenster und die Außentüren nach hist. Vorbildern wieder hergestellt werden. Die Sanierung und Ertüchtigung der Fassade gegen Witterungseinflüsse und die Einbindungen der Fassade in den geplanten Neubau ist sehr aufwendig und wird als falsch verstandene Denkmalpflege gesehen.

Dr. Behrens erklärt nachdrücklich, dass man statt auf einen möglichen Erhalt dieser Fassade das Augenmerk lieber auf das Schulgebäude von 1933 einschl. des Anbaus von etwa 1936 richten sollte. Diese Gebäudeteile sind aus denkmalpflegerischer Sicht viel wertvoller und werden hiermit als Kulturdenkmal gem. § 1 Abs. 2 DSchG eingestuft. Eine Eintragung in das Denkmalsbuch des Landes Schleswig-Holstein als besonderes Kulturdenkmal ist vorgesehen.

Die geplante Dämmung der Gebäudeteile mit einem Wärmedämmverbundsystem wird aus denkmalpflegerischer Sicht nicht zugelassen werden. Die Außenwände sind ausreichend bemessen, auf eine zusätzliche Außendämmung kann verzichtet werden. Die Form der neu einzubauenden Fenster sowie weitere die 1930er Gebäudeteile betr. Arbeiten wären künftig mit den Denkmalschutzbehörden einvernehmlich abzustimmen.

Frau Reinhold und Herr Keizer stellen die Planung des Neubaus vor, der anstelle des Altbaus von 1904 gebaut werden soll. Demnach steht der Neubau in einem stumpfen Winkel zum Hauptgebäude und setzt sich deutlich und dominant vom Hauptgebäude ab. Aus denkmalpflegerischer Sicht hat sich der Neubau dem Hauptgebäude unterzuordnen. Die Denkmalschutzbehörden bitten hier um eine Überplanung des Neubaus nach diesen Vorgaben.